

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/267 –**

Offene Fragen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle klären – Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen

A. Problem

Vor dem Hintergrund einer kritischen Beurteilung der Politik der früheren, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Regierungskoalition im Hinblick auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle soll die Bundesregierung durch den Antrag u. a. aufgefordert werden,

- sich ihrer Verantwortung in der Frage der Endlagerung nuklearer Abfälle zu stellen und diese nicht auf nachfolgende Generationen zu verschieben,
- von der Ein-Endlagerstrategie abzugehen und zur Zwei-Endlagerstrategie zurückzukehren,
- das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standorts Gorleben als mögliches Endlager für hochradioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle treffen zu können sowie
- den „Schacht Konrad“ als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ohne weitere Verzögerung auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/267 – abzulehnen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Antrag – Drucksache 16/267 – wurde in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II.

Vor dem Hintergrund einer kritischen Beurteilung der Politik der früheren, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Regierungskoalition im Hinblick auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle soll die Bundesregierung durch den Antrag im Wesentlichen aufgefordert werden,

- sich ihrer Verantwortung in der Frage der Endlagerung nuklearer Abfälle zu stellen und diese nicht auf nachfolgende Generationen zu verschieben,
- die in der Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen vom 11. Juni 2001 von ihrer Vorgängerin übernommenen Verpflichtungen, vor allem im Hinblick auf die Erklärung des Bundes zur Erkundung des Salzstocks Gorleben, zu erfüllen,
- von der Ein-Endlagerstrategie abzugehen und zu der bis 1998 verfolgten Zwei-Endlagerstrategie zurückzukehren, da die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Endlagerung von hochradioaktiven, Wärme entwickelnden Abfällen sowie schwach- und mittelradioaktiven Abfällen unterschiedlich seien,
- das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standorts Gorleben als mögliches Endlager für hochradioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle treffen zu können,
- den „Schacht Konrad“ als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ohne weitere Verzögerung auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen,
- das Erkundungsbergwerk Gorleben und die Anlage „Schacht Konrad“ in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Forschungs- und Kompetenzzentrum für die nationale und internationale Fachwelt sowie für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen sowie die bestehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten beider Örtlichkeiten für die interessierte Öffentlichkeit rückgängig zu machen und dadurch insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Akzeptanz sowie zur Vertrauensbildung in Bezug auf die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen zu leisten und
- in Abstimmung mit der Energiewirtschaft eine neue Bund-Länder-Vereinbarung mit einer einvernehmlichen und (sach-)gerechten Regelung zum Ausgleich der durch die Endlager verursachten besonderen Lasten abzuschließen.

III.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/267 – abzulehnen.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag – Drucksache 16/267 – in seiner Sitzung am 5. April 2006 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, der Antrag greife zwar ein wichtiges politisches Problem auf, versuche jedoch, den falschen Eindruck zu erwecken, dass sich die Große Koalition der Lösung der Endlagerfrage nicht stellen wolle. CDU, CSU und SPD hätten im Koalitionsvertrag vereinbart, das Problem der sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle zügig und ergebnisorientiert anzugehen und möglichst in der laufenden Legislaturperiode zu lösen. Die Notwendigkeit einer zügigen Lösung der Endlagerfrage ergebe sich nicht nur aus Sicherheits-, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen; wie Bundesminister Sigmar Gabriel bei der Einbringung des Antrags im Deutschen Bundestag zutreffend festgestellt habe, sei es eine Frage der Zukunftsgerechtigkeit, die Beseitigung der durch die heutige Nutzung der Kernenergie anfallenden radioaktiven Abfälle nicht künftigen Generationen zu überlassen. Die Endlagerfrage sei keineswegs durch politischen Stillstand geprägt, vielmehr habe es in den letzten Monaten eine Reihe wichtiger Ereignisse auf dem Weg zur Lösung der Endlagerproblematik gegeben. Zu erwähnen sei insbesondere das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 8. März 2006 zur Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im ehemaligen Erzbergwerk „Schacht Konrad“, in dem u. a. festgestellt werde, dass in dieser Angelegenheit keine alternativen Standorterkundungen erforderlich seien. Darüber hinaus habe das Bundesamt für Strahlenschutz im November 2005 ein Abschlussgutachten zu Grundsatzfragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle vorgelegt; dieses habe aus der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 11. Juni 2001 resultierende Zweifelsfragen eindeutig geklärt und damit deutlich gemacht, dass das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufgehoben werden könne. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass Bundesminister Sigmar Gabriel im Rahmen seines Antrittsbesuchs beim Bundesamt für Strahlenschutz die Absicht bekräftigt habe, zum Sommer 2006 ein Konzept für die Endlagerung radioaktiver Abfälle vorzulegen. Insofern könne von einem Stillstand in der Endlagerfrage keine Rede sein. Der Antrag werde abgelehnt.

Die Fraktion der SPD stellte fest, fraktionsübergreifend bestehe Einvernehmen, dass sich Deutschland zu seiner nationalen Verantwortung für die Endlagerung seiner radioaktiven Abfälle bekenne. Mit dem geordneten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie habe Deutschland bereits in besonderer Weise Verantwortung für künftige Generationen übernommen; hierdurch werde sich die Menge künftig anfallender radioaktiver Abfälle deutlich reduzieren. Die Regierungskoalition habe vereinbart, die Endlagerproblematik in der laufenden Legislaturperiode sachgerecht und ergebnisorientiert zu lösen. Bundesminister Siegmund Gabriel beabsichtige, noch im Jahr 2006 hierzu ein tragfähiges und umsetzbares Konzept vorzulegen. Eine Vorfestlegung auf den Salzstock Gorleben als Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle werde von der Fraktion der SPD abgelehnt, insofern könne man auch der im Antrag geforderten Aufhebung des Moratoriums zur Erkundung des Salzstocks Gorleben nicht zustimmen. Im Hinblick auf die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle bleibe die weitere gerichtliche Auseinandersetzung abzuwarten; zwar habe das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem am 8. März 2006 ergangenen Urteil die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zur Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im ehemaligen Erzbergwerk „Schacht Konrad“ bestätigt, doch habe die unterlegene Seite angekündigt, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg einzulegen, keine Revision gegen das Urteil zuzulassen. Vor diesem Hintergrund mache es keinen Sinn, bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollendete Tatsachen zu schaffen. Daher könne auch der Forderung des Antrags, das ehemalige Erzbergwerk „Schacht Konrad“ unverzüglich als Endlager auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, nicht zugestimmt werden. In der Endlagerfrage gehe es nicht um übereilte, sondern um gewissenhafte Lösungen; dem habe die Politik Rechnung zu tragen. Der Antrag werde abgelehnt.

Die Fraktion der FDP verwies auf die Notwendigkeit, das Endlagerproblem in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen so schnell wie möglich einer sicheren Lösung zuzuführen. Die vorangehende, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Regierungskoalition sei in ihrer siebenjährigen Amtszeit der Aufgabe ausgewichen, ein tragfähiges Endlagerkonzept vorzulegen. Diese Verzögerungspolitik sei deswegen besonders brisant, weil von der einschlägigen Fachwelt ein deutlich höherer Zeitbedarf für die Inbetriebnahme eines Endlagers für radioaktive Abfälle veranschlagt werde als von der früheren Bundesregierung und sich damit eine unter Sicherheitsgesichtspunkten äußerst problematische Diskrepanz zwischen der begrenzten Nutzungsdauer der Zwischenlager und der zeitlichen Perspektive für die Inbetriebnahme eines Endlagers abzeichne; als frühestmöglicher Zeitpunkt für die Inbetriebnahme werde das Jahr 2050 genannt, andere Schätzungen reichten bis zum Jahr 2062. Der Antrag appelliere daher an die jetzige Regierungskoalition, die Verzögerungspolitik der vergangenen Jahre unverzüglich zu beenden und die Lösung der Endlagerfrage zügig und mit Nachdruck anzugehen. Er beinhalte u. a. die Forderung, von der Ein-Endlagerstrategie abzugehen und zu der bis 1998 verfolgten Zwei-Endlagerstrategie zurückzukehren. Vor dem Hintergrund, dass bestehende Zweifelsfragen in der Endlagerfrage durch ein Gutachten des Bundesamtes für Strahlenschutz vom November 2005 ausgeräumt worden seien, werde darüber hinaus gefordert, das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standorts Gorleben als mögliches Endlager für hochradioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle treffen zu können. Des Weiteren fordere der Antrag dazu auf, das ehemalige Erzbergwerk „Schacht Konrad“ als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ohne weitere Verzögerung auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen; die Berechtigung dieser Forderung werde durch die einschlägige Rechtsprechung des Obergerichtes Lüneburg vom 8. März 2006 bekräftigt. Ferner stelle der Antrag darauf ab, das Erkundungsbergwerk Gorleben und die Anlage „Schacht Konrad“ in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Forschungs- und Kompetenzzentrum für die nationale und internationale Fachwelt und für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen, die bestehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten beider Örtlichkeiten für die interessierte Öffentlichkeit rückgängig zu machen sowie in Abstimmung mit der Energiewirtschaft eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausgleich der mit der Endlagerung nuklearer Abfälle einhergehenden besonderen Lasten abzuschließen. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs in der Endlagerfrage werde an die anderen Fraktionen appelliert, dem Antrag zuzustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. entgegnete, der Antrag werde der Endlagerproblematik nicht gerecht; er mache zwar zu Recht darauf aufmerksam, dass die Kernkraftanlagen in Deutschland ohne Endlagerkonzept betrieben würden, stelle jedoch in nicht seriöser Weise darauf ab, den Salzstock Gorleben und das ehemalige Erzbergwerk „Schacht Konrad“ als Endlagerstandorte möglichst rasch durchzusetzen, obwohl beide Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle ungeeignet seien. Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Endlagerung sei der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie. Die Nutzung der Kernenergie sei nach wie vor technologisch nicht beherrschbar, fördere den militärischen Missbrauch, leiste keinen Beitrag zum Klimaschutz und sei in Deutschland vollständig von Uranimporten abhängig. Daher fordere man ein schnellstmögliches Abschalten der in Deutschland bestehenden Kernkraftwerke; es sei unverantwortlich, in diesen Anlagen weiterhin nukleare Abfälle zu produzieren, ohne dass eine dauerhafte sichere Entsorgung gewährleistet sei. Die Entscheidung zugunsten einer Erkundung des Salzstocks Gorleben sei auf Grund von dessen Lage im ehemaligen Zonenrandgebiet vor allem politisch motiviert gewesen. Inzwischen habe sich gezeigt, dass dieser Standort für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet sei. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. müsse eine seriöse Endlagerkonzeption vor allem folgende Gesichtspunkte beinhalten: Festhalten am Erkundungsstopp für den Salzstock Gorleben, nicht schnellstmögliche Standortsuche sondern Suche nach dem bestmöglichen Standort, unabhängig davon, in welches Bundesland er fiel, umfassende Verfahrensbeteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Gewährleistung eines transparenten, ver-

trauensbildenden Verfahrens, volle Übernahme der Kosten für den Bau und Betrieb der Endlagereinrichtung durch die Kernkraftwerksbetreiber. Der Antrag entspreche diesen Bedingungen in keiner Weise und werde daher abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, angesichts der sich nach hunderttausenden von Jahren bemessenden Zeiträume bis zum Abklingen der radioaktiven Strahlung sei nicht die Geschwindigkeit, sondern die Sorgfalt das entscheidende Kriterium für die Endlagersuche. Mit der Entscheidung zugunsten der Nutzung der Kernenergie sei den künftigen Generationen eine große Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit den radioaktiven Abfällen aufgeladen worden. Die Last dieser Verantwortung könne durch eine sorgfältige Endlagersuche erleichtert, wenn auch nicht ganz abgenommen werden; insofern trage die heutige Generation eine besondere Verantwortung dafür, bei der Endlagersuche sorgfältig vorzugehen. Was die Frage der Ein- oder Zwei-Endlagerstrategie anbelange, so gebe es stichhaltige Argumente für beide Strategien; das schwierig zu lösende Akzeptanzproblem spreche tendenziell für eine Ein-Endlagerstrategie, die Konzentration eines Großteils der radioaktiven Strahlung auf einen verhältnismäßig kleinen Anteil an der insgesamt anfallenden radioaktiven Abfallmenge dagegen eher für eine Standortteilung. In jedem Fall sei es wichtig, eine Standortentscheidung erst nach einer vergleichenden und transparenten Standortsuche unter Einbeziehung der jeweiligen Bevölkerung zu treffen. Zahlreiche Beispiele in aller Welt belegten, dass mit heftigem Widerstand der betroffenen Bevölkerung zu rechnen sei, wenn sich die betreffende Regierung ohne Einbeziehung der Bevölkerung von oben herab für einen bestimmten Endlagerstandort ausspreche. Letztlich sei ein Endlagerstandort nur dann zumutbar, wenn er sich im Rahmen eines vergleichenden Erkundungsverfahrens unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung als der am besten geeignete Standort erwiesen habe. Insofern gebe es keine vernünftige Alternative zu der Verfahrensweise, die von der früheren, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Bundesregierung auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AKEnd) entwickelt worden sei und die auf Grund der vorzeitigen Auflösung des 15. Deutschen Bundestages bedauerlicherweise nicht mehr in einen Gesetzentwurf habe eingebracht werden können. In jedem Falle weise man den Vorwurf zurück, die frühere Bundesregierung habe in der Endlagerfrage eine Verzögerungspolitik betrieben. Der Abschlussbericht des AKEnd habe als Grundlage für einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess unter Einbeziehung der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Kräfte, der Kraftwerksbetreiber und der Zivilgesellschaft dienen sollen, um die Auswahlentscheidung für ein Endlager auf eine möglichst breite gesellschaftliche Basis stellen zu können. Aufgrund eines Boykotts durch die Energiewirtschaft und die damaligen Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag habe dieser Diskussionsprozess jedoch nicht mehr wie geplant realisiert werden können. Der Antrag werde abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/267 – abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2006

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Christoph Pries
Berichterstatler

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatler

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatlerin

